

Seit 1928 erscheint:

# MONATLICHES VERZEICHNIS DER REICHSDEUTSCHEN AMTLICHEN DRUCKSCHRIFTEN



Herausgegeben vom  
Reichsministerium  
des Innern

Bearbeitet von der  
Deutschen Bücherei

Verlegt vom  
Reichs- und Staats-  
verlag G. m. b. H.,  
Berlin W 8

Auslieferung:  
Carl Heymanns  
Verlag, Berlin W 8

Das Monatliche Verzeichnis unterrichtet über das amtliche und das halbamtliche Schrifttum der Behörden des Reichs, der Länder und der Städte über 50000 Einwohner sowie über die Verwaltungsdruckschriften der Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts. Neben den selbständigen Schriften u. Karten werden auch die wichtigeren Zeitschriftenaufsätze und der Inhalt der Gesetzblätter mitgeteilt.

Jedem Heft des Monatlichen Verzeichnisses ist ein Sachregister beigegeben, das — zur Erleichterung der laufenden Orientierung über einzelne Literaturgruppen — die Hinweise auf die verzeichneten Veröffentlichungen in folgender Gliederung gibt:

1. Allgemeine Verwaltung und Polizeiwesen
2. Auswärtige Angelegenheiten
3. Finanzwesen
4. Industrie, Handel und Gewerbe
5. Kultur- und Wissenschaftspflege
6. Land- und Forstwirtschaft
7. Rechtspflege
8. Verkehrswesen
9. Wehrmacht
10. Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik

[Z]

Bezugspreis vierteljährlich M. 8.— / Probehefte kostenlos!

[Z]

„Das Verzeichnis erfüllt die strengsten Anforderungen an bibliographische Genauigkeit und Übersichtlichkeit in vorbildlicher Weise.“

Oberarchivrat Prof. Dr. Maas im Bbl. f. d. Dt. Buchh. vom 8. Dezember 1928.

„Das neue Unternehmen, mit dem die Deutsche Bücherei wiederum einen erfolgreichen Schritt zur Modernisierung unseres Bücherei- und Bibliographiewesens macht, ist geeignet, einem dringend praktischen Bedürfnis abzuhelpfen.“

Univ.-Prof. Dr. Lassar im Verwaltungsarchiv, Bd. 33, Heft 3/4.

„Möge durch eifrige Benutzung dieses wertvollen bibliographischen Hilfsmittels das eintreten, was in der Einführung das herausgebende Reichsministerium des Innern wünscht: Möge es eine Vorschule staatsbürgerlicher Erziehung des deutschen Volkes werden und damit zur Vertiefung und Festigung des deutschen Einheitsgedankens beitragen.“

Oberregierungsrat Dr. Otto in der Sächs. Staatsztg. vom 6. Juli 1928.